



Schützenbezirk 06 Aachen e.V.

im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Dittmar Gerwien Altenweiher 9 52372 Kreuzau



Tel.: 02422 – 1723
Mobil: 0151 7018 4610
Fax: 03212 1090 400
dittmar.gerwien@web.de

Ausschreibung

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Sportschützen nach §7 WaffG und §§1-3 AWaffV

sowie

Lehrgang Befähigung zur Aufsicht für sachkundige Sportschützen des RSB im Sinne der Sportordnung des DSB für Gewehr / Pistole

am 02., 09. und 10. November 2024, Beginn 9.º Uhr

Ort: Schießstand der Pankratius Sportschützen Inden/Altdorf
Merödgener Str. 37, 52459 Inden/Altdorf, (hinter dem Sportplatz)
GPS-Daten: 50° 51' 07.90 N, 6° 21' 41.12 O,

Lehrgangsgebühren incl. Lehrgangsunterlagen:

Sachkunde für Sportschützen (DSB) incl. Befähigung zur Aufsicht	120,00 € *
Sachkunde für Mitglieder anderer vom BVA anerkannter Schießsportverbände	240,00 € *

Die Lehrgangsunterlagen werden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn an die angemeldeten Teilnehmer versandt, unter der Voraussetzung, dass die Lehrgangsgebühr überwiesen wurde. Ein Selbststudium der Lehrunterlagen und der Sportordnung des DSB (Teile 0, 1 und 2) vor Lehrgangsbeginn werden dringend empfohlen.

Am letzten Lehrgangstag finden separate Prüfungen für die Lehrgänge Sachkunde und Aufsicht statt.

Verbindliche schriftliche Anmeldung

nur unter Verwendung des Anmeldeformulars auf der Homepage des Bezirkes 06
(www.06ac.de/ausbildung.htm)

mit Unterschrift des Vereinsvorsitzenden zur Bestätigung der ausreichenden Schießfertigkeit bis **spätestens 19.10.2024** an:

Dittmar Gerwien
Altenweiher 9
52372 Kreuzau
Tel. 02422 - 1723
Email: dittmar.gerwien@web.de

Voraussetzung für das Zustandekommen des Lehrganges ist die genügende Anzahl von Anmeldungen.

Es entscheiden die Reihenfolge der Anmeldungen und der entsprechende Zahlungseingang der Teilnehmergebühr. (Die Zahlungsaufforderung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Anmeldung)

Bei Überbelegung des Lehrganges werden RSB-Mitglieder des Bezirkes 06 bevorzugt angenommen.

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre.

*) Wenn Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Zusendung der Lehrunterlagen absagen, stellt der Lehrgangsträger (Bezirk 06) eine Verwaltungsgebühr in Rechnung. Diese beträgt 25,00 Euro, wenn Ihre Absage mindestens 3 Wochen vor Beginn des Lehrganges vorliegt. Danach erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr. Der verbleibende Rest der bereits überwiesenen Lehrgangsgebühr wird bei einer Anmeldung im nächst folgenden Lehrgang angerechnet.
Erfolgt **keine** Stornierung oder erst **nach Beginn** des Lehrganges, verfällt die gezahlte Teilnehmergebühr komplett.
Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer vorstehende Bedingungen verbindlich an.